

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 09. September 2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Ein-
zahlungen aus der In-
vestitionstätigkeit und
der Finanzierungstätig-
keit

196.100 EUR

4.238.600 EUR

4.434.700 EUR

Gesamtbetrag der Aus-
zahlungen aus der In-
vestitionstätigkeit und
der Finanzierungstätig-
keit

236.200 EUR

5.134.300 EUR

5.370.500 EUR

§ 2

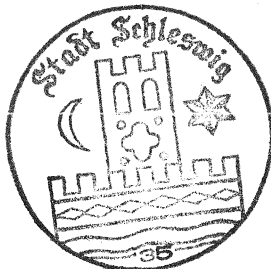
Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitio-
nen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.927.900 EUR auf 3.124.000 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigen von bisher 665.000 EUR auf 3.170.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 30. September 2013 erteilt.

Schleswig, 07. Oktober 2013



STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER


Thorsten Dahl
Bürgermeister